

M-Zweig (M7, M8, M9)

Nach § 7 MSO in der Fassung der 9. Auflage von 2021 gelten für die Aufnahme in die Mittlere Reife Klassen folgende Bedingungen:

- Notendurchschnitt von 2,66 (Jahrgangsstufe 6) bzw. 2,33 (Jahrgangsstufe 7 und 8) im Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
- Schüler, die den entsprechenden Notendurchschnitt nicht erreicht haben eine Aufnahmeprüfung für den M-Zug ablegen.

Der Zugang zum M-Zug ist also zusätzlich auch möglich, wenn die erforderlichen Notendurchschnitte im Jahreszeugnis erreicht werden.

Für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nicht schon seit der 1. Grundschulklasse eine deutsche Grundschule besucht haben, gelten gesonderte Regelungen (vgl. §§ 6(2) und 7(1), MSO und § 31ff BaySchO).

Die Aufnahmeprüfung in die M7, M8 und M9 findet in der letzten vollen Sommerferienwoche im September statt. Die Aufnahmeprüfung findet zentral an einer ausgewählten Mittelschule mit M-Standort statt. Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist nur in den Fächern möglich, in denen eine Notenverbesserung erreicht werden kann. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch die Schule, in welchen Prüfungsfächern die Schülerinnen und Schüler an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

M10 nach Quali

Die Aufnahme in die M10 setzt den bestandenen qualifizierenden Mittelschulabschluss mit einem Durchschnitt von 2,33 in Deutsch, Mathematik und Englisch (ersatzweise Muttersprache) oder eine Aufnahmeprüfung voraus.

Aufnahmeprüfung: Bei einem Qualidurchschnitt schlechter als 2,33 findet an den darauffolgenden Tagen die Aufnahmeprüfung statt.

Schüler, die die M10 nicht erfolgreich beendet haben, können im Folgejahr nicht als externe Prüfungsteilnehmer die Prüfung wiederholen. Sie müssen Schüler einer Mittelschule sein, also die Klasse wiederholen, auch wenn sie dann u. U. im 13. Schulbesuchsjahr sind.